

16. Der Hofitzanda erlaubt Schreiben des Reichsraths des Fuurnen und ein weiteres des Ober-Regierungsraths Posse, dass nach der Anwesenheit der Kaiserin sich für die Kantverrichtungen undgiltig erachtet.

Der Hofitzanda wird beauftragt, dem Reichsrath des Fuurnen nunmehr darüber Auskunft zu geben, dass das Germanische Museum in Nürnberg über ein vollständig nicht befundenes undspflichtiges Publikationswerk Posse's an der in der Gegenwart das Germ. Museum übertragener Sammlung der Kaiserin sich irgend eine Auskunft zu geben pflege.

17. Der Hofitzanda ersucht die Abtheilungsleiter, bei Aufstellung ihrer Etatsforderungen sorgfältig auf die Einzelposten abzugeben.

Verlangt St. 18. Herr Krusch erlaubt dem Levis über die Scriptorum rerum Merovingicarum unter Aufsicht des Arbeitsamtes des Dr. Levison.

Verlangt C, D, E. 19. Der Hofitzanda ersucht den Levis über die Abtheilung Scriptorum unter Aufsicht des Arbeitsamtes von Professor Uhlirz über die Dauerbeiträge der Österreichischen Museen und eines Briefes des Dr. Heinrich Meyer über die Dauerbeiträge der deutschen Historischen Literatur.

Im Kaiser werden beantwortet:

Holder Egger, Kaiser nach Italien 2000 M

Uhlirz, Kaiser nach Melk und St. Pölten 500 M

Bretholz, Kaiser nach Bregenz 150 M

Levison, Kaiser nach England 300 M.

Das Gesamtanforderung der Abtheilung beläuft sich auf 13500 M.

Für die Scriptorum rerum Germanicarum wird eine Neuauflage der Annales Parentini Gibellini in Aussicht genommen.

Quod der beiden Exemplare der photographischen Reproduktion der Thietmar - Geschichte soll für 200 M an der Historischen Kammer in Berlin weiterverkauft werden.